

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen



Alle in Nordrhein-Westfalen niedergelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen dürfen für Sie Liegenschaftsvermessungen durchführen. Eine aktuelle Liste erhalten Sie beim Katasteramt oder unter www.ha.it.nrw.de/oebvi/oebvinrw.pdf oder unter www.tim-online.nrw.de.

Im Rhein-Erft-Kreis sind folgende Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure niedergelassen (Stand: 17.04.2019):

Name	Straße	PLZ, Ort	Telefon
Stollenwerk, Hermann-Josef	Bahnstraße 8	50126 Bergheim	0 22 71/ 47 21-0
Burghof, Martin	Bahnstraße 8	50126 Bergheim	0 22 71/ 47 21-0
Jökel, Norbert	Ottostr. 1	50170 Kerpen	0 22 73/ 95 48 13
Becker, Hans-Dieter	Bachstr. 133	50171 Kerpen	0 22 37/ 5 37 65
Kochs, Klaus	Kölner Str. 22	50226 Frechen	0 22 34/ 5 29 10
Tüllmann, Uwe	Venloer Str. 114	50259 Pulheim	0 22 38/ 5 36 00
Jakobitz, Uwe	Auguste-Viktoria-Str. 25	50321 Brühl	0 22 32/ 9 49 92 30
Ley, Martin	Bonner Str. 21	50374 Erftstadt	0 22 35/ 95 28 22
Austerschmidt, Rolf	Westring 14	50389 Wesseling	0 22 36/ 9 47 43 0

Informationen im Internet

Unter <https://www.rhein-erft-kreis.de/auslaenderwesen-bauen-ordnung/bauen-kataster/geodaten-portale> erhalten Sie Zugang zu verschiedenen Karten und Daten des Liegenschaftskatasters und weiteren Themen der Kreisverwaltung.



Unter www.boris.nrw.de finden Sie amtliche Informationen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. Bodenrichtwerte.



Unter www.tim-online.nrw.de finden Sie amtliche Informationen der topographischen Geobasisdaten in Nordrhein-Westfalen wie z.B. topographische Karten und Luftbilder aber auch weitere thematische Informationen verschiedener Fachdienststellen.



Weitere Informationen und Impressum

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
 Amt für Liegenschaftsvermessung und Geoinformation
 Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
 Tel.: 0 22 71/83-16253 oder -16247; Fax: 0 22 71/83-36210
 katasteramt@rhein-erft-kreis.de; www.rhein-erft-kreis.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00-12:30 Uhr
 Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure

Hand in Hand im Dienste der Bürgerinnen und Bürger



www.rhein-erft-kreis.de

Liegenschaftsvermessungen

Wo verlaufen die Grenzen meines Grundstücks? Wie kann ich mein Grundstück sinnvoll aufteilen? Wer fertigt für mich einen Lageplan für mein Bauvorhaben? Wer bringt mein Haus in die Karte?

Bei den **öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren** erhalten Sie sachkundigen Rat. Sie liefern Ihnen die Planungsgrundlagen, holen notwendige Genehmigungen ein, fertigen den für das Bauvorhaben erforderlichen Lageplan und führen die bei einem Bauvorhaben erforderlichen Vermessungen aus.

Bei Grundstücksteilungen vergibt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation die Nummern für die neu entstandenen Flurstücke, übernimmt die neuen Flurstücke in die Karte und fertigt die erforderlichen Auszüge.

Auch bei Einmessungen von Gebäuden werden diese in den amtlichen Nachweis, die Liegenschaftskarte, übernommen. Das Vermessungs- und Katastergesetz NRW verpflichtet alle Eigentümerinnen und Eigentümer dazu, neu erstellte oder im Grundriss veränderte Gebäude auf eigene Kosten einmessen zu lassen.

Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation sorgt dann dafür, dass die Vermessungen – egal ob ein Gebäude erfasst oder ein Grundstück aufgeteilt wurde – in die Liegenschaftskarte eingetragen werden.

Die Liegenschaftskarte wiederum ist Teil des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS, das der Kreis als Katasterbehörde führt. In Verbindung mit dem Grundbuch wird so Ihr Eigentum am Grundstück gesichert. Darüber hinaus liefert das Liegenschaftskataster wichtige Informationen für Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungen, die z.B. bei Planvorhaben benötigt werden.



ALKIS – die Informationsplattform der Katasterbehörde

Mit **ALKIS**, dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem, stellt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation umfangreiches Daten- und Kartenmaterial bereit, das für viele Nutzungen abgerufen werden kann. Täglich liefern die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure neue oder veränderte Daten an das Amt, die hier in den amtlichen Nachweis eingearbeitet werden; so findet eine ständige Aktualisierung statt.

Karten und Auszüge

Aus den in ALKIS geführten Daten, den Geobasisdaten, stellt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation unterschiedliche Karten und Auszüge (z.B. Flurkartenauszüge, Flurstücks- und Eigentumsnachweise) bereit.



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte/ Flurkarte

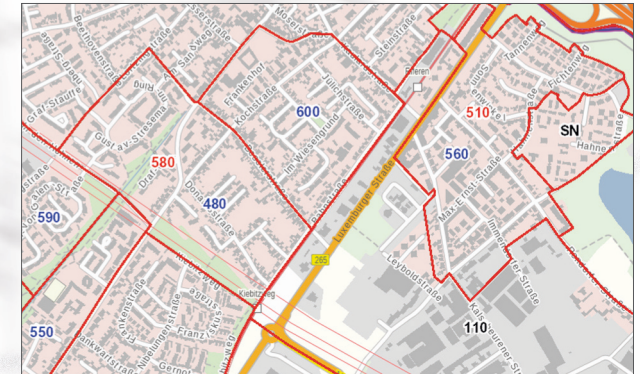
Das **Liegenschaftskataster**, das mit ALKIS geführt wird,

- ist das amtliche Verzeichnis, nach dem die Grundstücke im Grundbuch (beim Amtsgericht) bezeichnet sind,
- garantiert die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden,
- dient als Grundlage für private und behördliche Planungen,
- ist Grundlage vieler graphischer Informationssysteme (GIS), z.B. Leitungskataster.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Was ist meine Immobilie wert?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen rund um Immobilien, Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken im Kreisgebiet erhalten Sie beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte.



Ausschnitt aus www.boris.nrw.de

Darüber hinaus finden Sie auch alle, vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten Daten wie Boden- und Immobilienrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren im Internet unter www.boris.nrw.de

Weitere Informationen

Rhein-Erft-Kreis
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Herr Hochbaum
Tel. 02271/83-16213
gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de

www.rhein-erft-kreis.de
www.gars.nrw.de www.boris.nrw.de